

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.11.01 Abfallbeseitigung bindet im Aufwand 0,27 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 0,13 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Demografische Auswirkungen und inklusive Auswirkungen:

Keine.